

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Duisburg**

und dem

**Geschäftsführer
des jobcenters Duisburg**

dem

**Vertreter der Stadt
Duisburg**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Duisburg, 24.06.2016

(Ort, Datum)

/ Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Duisburg

Duisburg, 24.06.2016

(Ort, Datum)

Geschäftsführer
des jobcenters Duisburg

Duisburg, 24.06.2016

(Ort, Datum)

Stadtdirektor
Vertreter der Stadt Duisburg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (JFW)	19,1%
	Integrationsquote ohne Asylflucht	18,8%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	35.057

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	9,0%
	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asylflucht**	6,0%

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern	Die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) sollen nicht weiter ansteigen. Das ergibt einen Zielwert von 0,0 %.
Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern	Die Abgänge von LZA in Erwerbstätigkeit sollen um + 1,0 gesteigert werden.
Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen von Schwerbehinderten verbessern	Die Abgänge von Schwerbehinderten in Erwerbstätigkeit sollen um + 5,1 % gesteigert werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

- * ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.
- ** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern
- *** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Bildung und Teilhabe (BuT) - Auszahlungsquote Schulmittelpauschale	Schulmittelpauschalen werden zu den Stichtagen 01.02. und 01.08. ausgezahlt. Am 01.02.16 lag die Auszahlungsquote bei den 6 - 16-Jährigen bei 93 %. Am 01.08.16 sollte für diese Personengruppe eine Auszahlungsquote von 100 % erreicht werden.
Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II - Statistik -	Die Datenlieferung an den kommunalen Träger erfolgt monatlich zum 15. des Folgemonats. Bis zum Ende des 2. Quartals/Folgejahr erfolgt ein Jahresbericht mit Evaluation.
Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)	Der Anstieg der Kosten für KdU (ohne Asyl/ Flucht) soll nicht mehr als 3 % im Vergleich zum Dezember 2015 betragen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.